



Christ sein.
Weit denken.
Mutig handeln.

Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022

Informationsabende im Oktober 2021

Inhalte des Abends

- Austausch über die Wahlperiode
- Entscheidungshilfen für die Wahl des Pfarrverbandmodells
- Praktische Informationen zur Wahl

Transformation



**Umformung,
Umgestaltung,
Umwandlung**

Pfarrverbände- Austausch

Impulsfragen

1. Veränderungen im Pfarrverband in den letzten 4 Jahren
2. Veränderungen in der Zusammenarbeit im Pfarrverband
 - Erfolge / neue Schritte
 - Schwierigkeiten
3. Diese Veränderungen wollen wir bewusst angehen

PFARRVERBAND 1

FÜR JEDEN PASTORALRAUM IN KRAFT SEIT 16.04.17

- ein oder mehrere Pfarrer bzw. Pfarradministratoren
einer davon Leiter (vom Generalvikar ernannt)
- Pastorale MitarbeiterInnen sind dem Leiter und dem gesamten
Pastoralraum zugeordnet
- mehrere Pfarrgemeinderäte nach bisheriger Satzung

PFARRVERBAND 1

- ein oder mehrere Pfarrer bzw. Pfarradministratoren
- einer davon ist Leiter
- Pastorale MA dem Leiter u. gesamten Pastoralraum zugeordnet

PGR A

- Pfarrer (A) bzw. Pfarradmin.
- Pastorale MitarbeiterInnen
- bis zu 12 gewählte Mitgl.
- evtl. hinzugew. Mitgl.

KV A

KV B

PGR B

- Pfarrer (B) bzw. Pfarradmin.
- Pastorale MitarbeiterInnen
- bis zu 12 gewählte Mitgl.
- evtl. hinzugew. Mitgl.

Pfarrverbandskonferenz
(min. 2x im Jahr)

- Pastoralteam aus Pfarreien A, B, C, D (ein oder mehrere Pfarrer/Pfarradmin., Priester, Diakone, GR, PA)
- PGR-Vorsitzende/r und ein weiterer PGR-Vertreter/in aus Pfarreien A, B, C, D
- Ein/e KV-Vertreter/in aus Pfarreien A, B, C, D

PGR C

- Pfarrer (C) bzw. Pfarradmin.
- Pastorale MitarbeiterInnen
- bis zu 12 gewählte Mitgl.
- evtl. hinzugew. Mitgl.

KV C

KV D

PGR D

- Pfarrer (D) bzw. Pfarradmin.
- Pastorale MitarbeiterInnen
- bis zu 12 gewählte Mitgl.
- evtl. hinzugew. Mitgl.

Arbeitsgemeinschaft der Kirchenverwaltungen A, B, C, D

PFARRVERBAND 2

- ein oder mehrere Pfarrer bzw. Pfarradministratoren
einer davon Leiter (vom Generalvikar ernannt)
- Pastorale Mitarbeiter sind dem gesamten Pastoralraum zugeordnet
- **ein Pfarrgemeinderat**
- **mehrere Kirchorte mit jeweiligen Kirchortsrat**
- **neue Satzung für Kirchortsräte und Pfarrgemeinderäte**

NEU: Kirchortsrat



Satzung für den Kirchortsrat

§ 1 Kirchortsrat

- (1) Der Kirchortsrat ist in sinngemäßer Anwendung des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) das vom Bischof anerkannte Organ zur Förderung der apostolischen Tätigkeit auf der Ebene eines Kirchortes.
- (2) Ein Kirchort im Sinne dieser Satzung ist im Regelfall der Zuständigkeitsbereich einer Pfarrkirchenstiftung.
- (3) Kuratie-, Expositur- oder Filialkirchenstiftungen können nach Anhörung des Pfarrgemeinderats auf Antrag des Pfarrers vom Generalvikar als Kirchorte eingerichtet werden.
- (4) Weitere Kirchorte (z.B. Einrichtungen und Orte, an denen kirchliches Leben stattfindet) können ebenfalls nach Anhörung des Pfarrgemeinderats auf Antrag des Pfarrers vom Generalvikar eingerichtet werden.
- (5) Der Kirchortsrat setzt sich zusammen aus Mitgliedern, die bei der Pfarrgemeinderatswahl gewählt werden, und gegebenenfalls den Mitgliedern der Kirchenverwaltung des Kirchorts.
- (6) Der Kirchortsrat dient dem Aufbau einer lebendigen Gemeinde am jeweiligen Kirchort.
- (7) Unbeschadet der Zugehörigkeit zu einem Kirchortsrat ist die Kirchenverwaltung allein zuständig für die Aufgaben gemäß KiStiftO.

PFARRVERBAND 2

Kirchortsrat A

- Pfarrer (Leiter) oder dessen Vertreter/in
- KV-Mitglied(er)
- bis zu 12 gewählte Mitgl.
- evtl. hinzugew. Mitgl.

Kirchortsrat B

- Pfarrer (Leiter) oder dessen Vertreter/in
- KV-Mitglied(er)
- bis zu 12 gewählte Mitgl.
- evtl. hinzugew. Mitgl.

- ein oder mehrere Pfarrer bzw. Pfarradministratoren
 - einer davon Leiter
- Pastorale MA dem Leiter u. gesamten Pastoralraum zugeordnet

Pfarrgemeinderat

- Pastoralteam (ein Pfarrer, evtl. weitere Priester, Diakone, GR, PA)
- Delegierte aus den Kirchortsräten A, B, C, D
- eine Vertretung der Kirchenverwaltungen
- Hinzu gewählte Mitglieder

Kirchortsrat C

- Pfarrer (Leiter) oder dessen Vertreter/in
- KV-Mitglied(er)
- bis zu 12 gewählte Mitgl.
- evtl. hinzugew. Mitgl.

Kirchortsrat D

- Pfarrer (Leiter) oder dessen Vertreter/in
- KV-Mitglied(er)
- bis zu 12 gewählte Mitgl.
- evtl. hinzugew. Mitgl.

Arbeitsgemeinschaft der Kirchenverwaltungen A, B, C, D

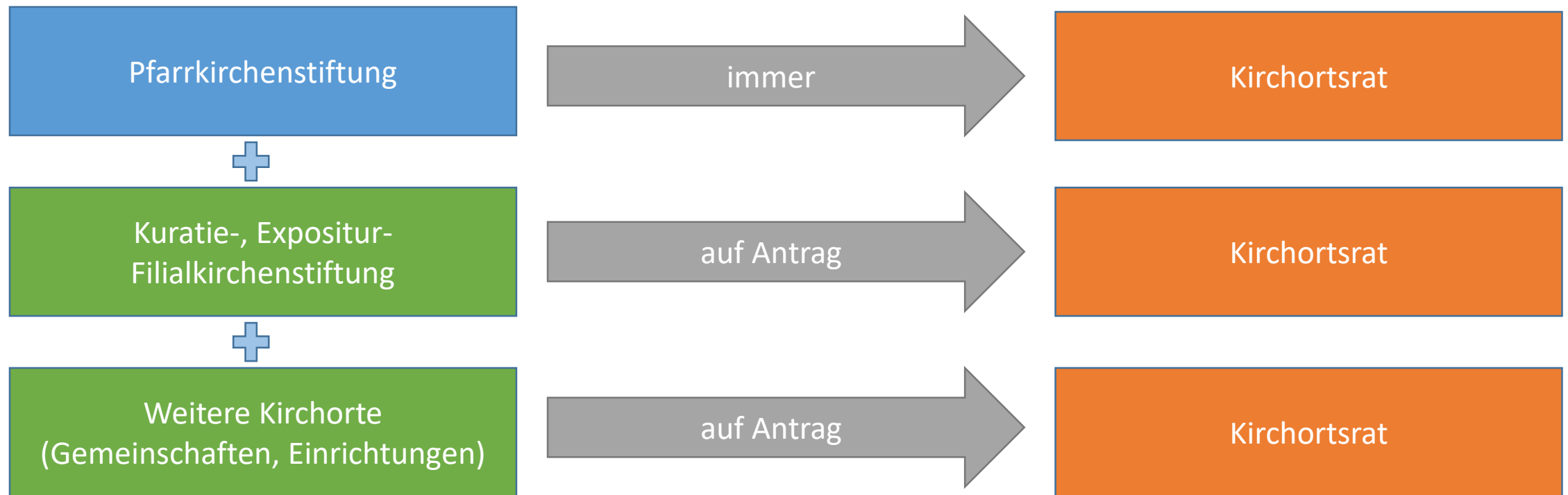
Entscheidungsverfahren

Mit Errichtung der Pastoralräume ist automatisch Pfarrverband 1 eingerichtet. Um zu einer Entscheidung für den Pfarrverband 2 (Kirchorte) zu kommen, ist folgendes Verfahren anzuwenden.

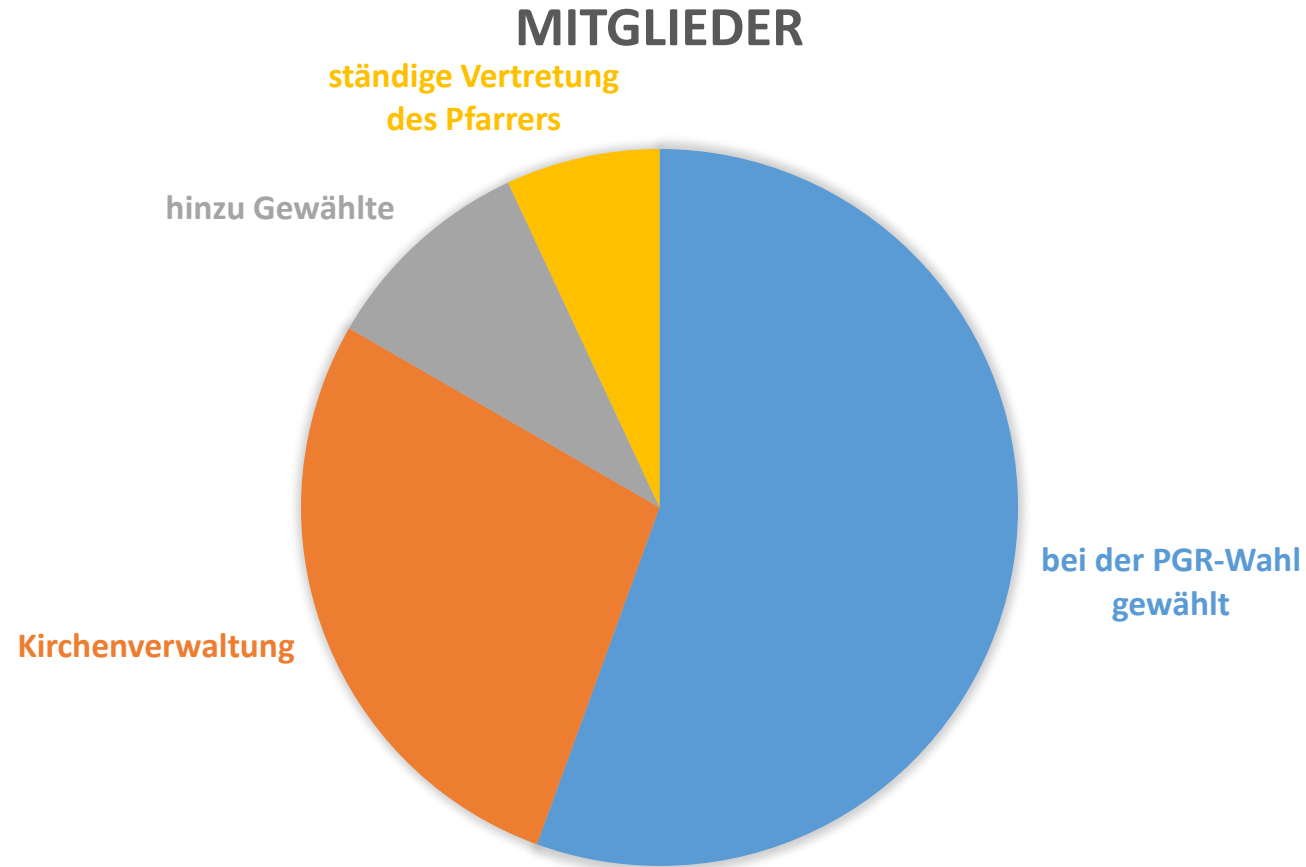
1. Der Leiter des Pastoralraums beruft die Pfarrverbandskonferenz ordnungsgemäß ein. Ein Tagesordnungspunkt ist die Beratung und Entscheidung über die Einführung des Pfarrverbands 2 im Pastoralraum. Im Vorfeld soll in den Pfarrgemeinderats- und Kirchenverwaltungssitzungen über die Konsequenzen dieser Entscheidung informiert werden.
2. Diese Pfarrverbandskonferenz muss mindestens 4 Monate vor der nächsten regulären Pfarrgemeinderatswahl stattfinden.
3. Diese Pfarrverbandskonferenz entscheidet mit 2/3 Mehrheit über die Einführung von Pfarrverband 2. Die Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Generalvikar. Jeder im Pastoralraum tätige Pfarrer bzw. Pfarradministrator kann die Einführung durch Veto verhindern.
4. Wird die Einführung von Pfarrverband 2 abgelehnt, ist frühestens im Zusammenhang mit der nächsten Pfarrgemeinderatswahl eine erneute Entscheidung möglich.
5. Eine Rückkehr zum Pfarrverband 1 ist in der Regel nicht vorgesehen.
6. Wenn ein Pastoralraum nur aus einer Pfarrei besteht, haben Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung(en) gemeinsam die Aufgaben der Pfarrverbandskonferenz für diese Entscheidung wahrzunehmen.

Satzung für den Kirchortsrat

Kirchortsrat = Laienapostolatsrat



Satzung für den Kirchortsrat



Wahlordnung

Anzahl der gewählten Vertreter im Kirchortsrat

Katholikenzahl des Kirchorts	Zu wählende Mitglieder
bis zu 500 Gemeindeglieder	03
von 501 bis 1000 Gemeindeglieder	05
von 1001 bis 3000 Gemeindeglieder	08
von 3001 bis 6000 Gemeindeglieder	10
über 6001 Gemeindeglieder	12

Sie müssen mindestens ein Mitglied mehr als die Hälfte der Mitglieder des Kirchortsrats ausmachen.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder kann durch begründeten Beschluss des Kirchortsrats erweitert werden.

Wahlordnung

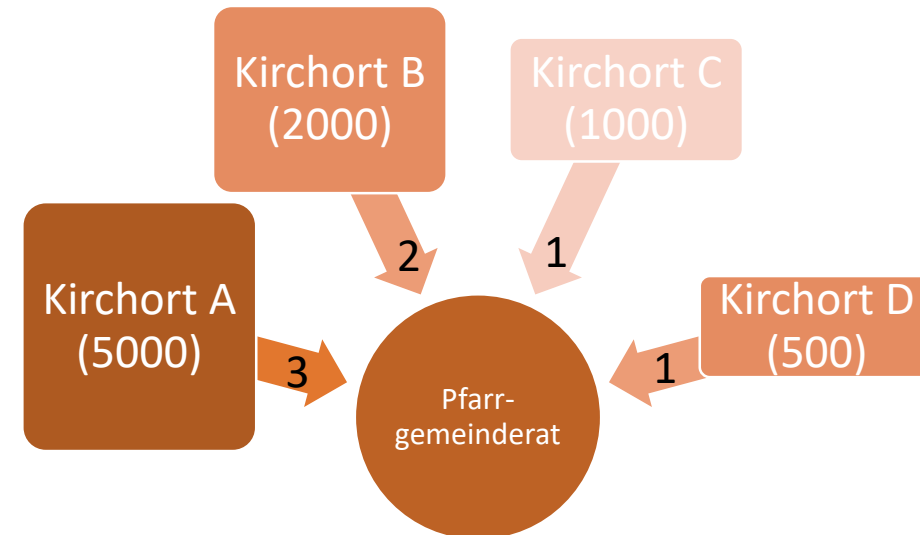
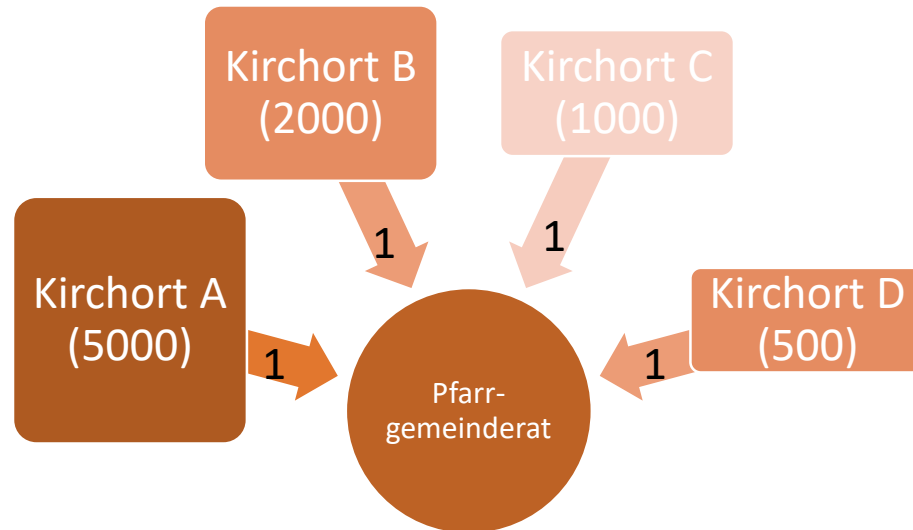
Delegation in den Pfarrgemeinderat

Vor der Wahl: Festlegung der Zahl der zu Delegierenden (hier 11)

Aus jedem Kirchort: 1 Delegierter

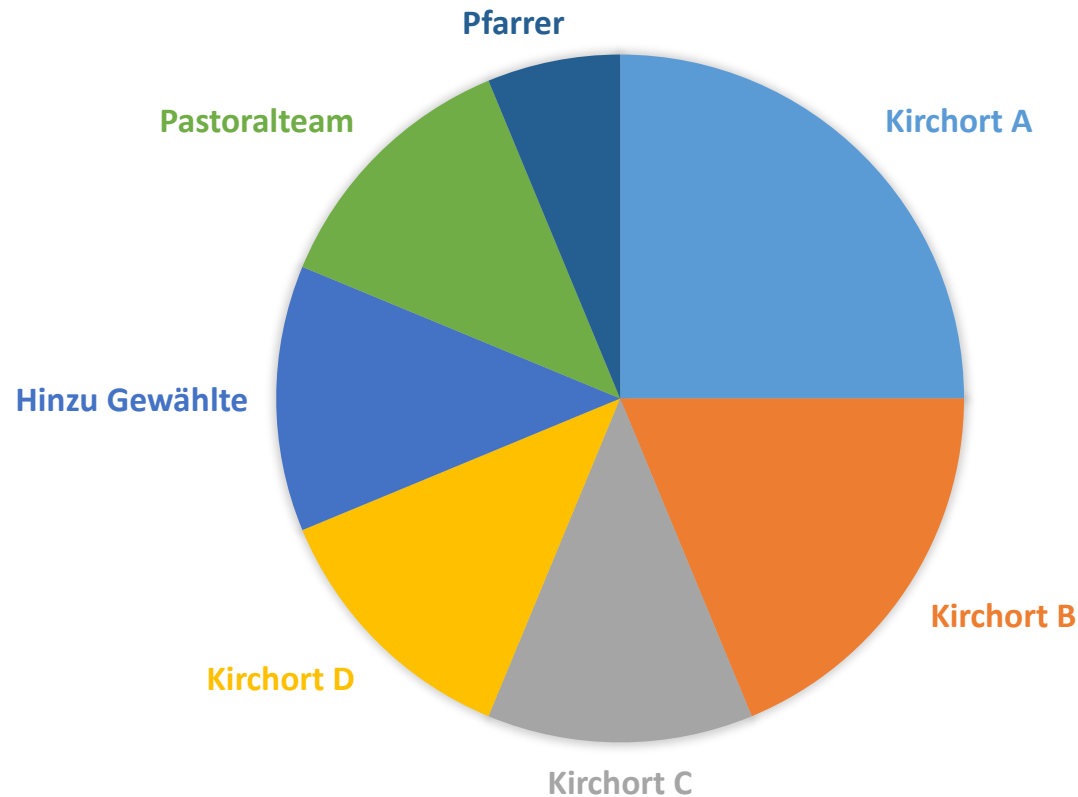


Aus jedem Kirchort weitere Delegierte nach Anzahl der Katholiken



Satzung für den Pfarrgemeinderat in Verbindung mit Kirchortsräten

MITGLIEDER IM PGR



Satzung für den Pfarrgemeinderat in Verbindung mit Kirchortsräten

Anzahl der gewählten Vertreter im Dekanatsrat

Katholikenzahl des Pastoralraums	Zu wählende Mitglieder
bis zu 5000 Katholiken	2
von 5001 bis 10000 Katholiken	3
über 10001 Katholiken	4




Christ sein. Weit denken. Mutig handeln.

Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022

Termine	Maßnahmen	Rechtliche Grundlage	Formblatt in der Wahlmappe	Verantwortlich
bis 28.11.2021	Beschluss der Pfarrverbandskonferenz, ob Modell Pfarrverband 2 eingeführt wird. Meldung an das Generalvikariat	Entscheidungsverfahren für Pfarrverband 2	02bPGR2022 Entscheidungsverfahren	Leiter des Pfarrverbands
bis 28.11.2021	Bei Entscheidung für Pfarrverband 2 – Beschluss über die Einrichtung von Kirchortsräten Meldung an das Generalvikariat	Satzung für den Kirchortsrat §1	02aPGR2022 Antrag zur Errichtung von Kirchortsräten	Leiter des Pfarrverbands

Termine	Maßnahmen	Rechtliche Grundlage	Formblatt in der Wahlmappe	Verantwortlich
bis 05.12.2021	Bildung eines Wahlausschusses und Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlausschusses	Wahlordnung der PGR §4 oder Wahlordnung für die Mitglieder gemäß §4 (2) der Satzung für den Kirchortsrat im Pfarrverband 2 §4	03aPGR2022 Wahlausschuss 03bPGR2022 Wahlausschuss Kirchort	Pfarrgemeinderatsvorsitzender und Wahlausschussvorsitzender
Für Pfarrverband 1:				
bis 28.11.2021	Möglicher Beschluss zur Bildung eines Gesamtpfarrgemeinderats	Satzung der PGR §13	03aPGR2022 Wahlausschuss	Pfarrgemeinderat
bis 28.11.2021	Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder im neuen Pfarrgemeinderat	Wahlordnung der PGR §1	03aPGR2022 Wahlausschuss	Pfarrgemeinderat
Für Pfarrverband 2:				
bis 28.11.2021	Beschluss über die Einrichtung von Kirchortsräten Meldung an Generalvikariat	Satzung für den Kirchortsrat §1	02aPGR2022 Antrag zur Errichtung von Kirchortsräten	Pfarrgemeinderat Pfarrer
bis 28.11.2021	Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat des Pastoralraums Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Kirchortsräten	Satzung für den PGR in Verbindung mit Kirchortsräten §4 Wahlordnung für die Mitglieder gemäß §4 (2) der Satzung für den Kirchortsrat §1 (2)	02bPGR2022 Entscheidungsverfahren 03bPGR2022 Wahlausschuss Kirchort	Pfarrverbandskonferenz Zuständiger Pfarrgemeinderat

Kandidatenfindung



**Christ sein.
Weit denken.
Mutig handeln.**

Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022

Mein persönlicher Tipp für die Kandidatur:
 Frau Herr

Name:

*Straße:

*PLZ/Ort:

*Telefonnummer:
(* falls bekannt)

kandidieren
wählen
engagieren

pfarrgemeinderatswahl-bayern.de

20. März 2022

- Ich lasse mich wählen, um
- ... neue Erfahrungen zu sammeln und neue Menschen kennenzulernen
- ... die Frohe Botschaft Jesu spürbar und erlebbar zu machen
- ... meine Lebenswelt mitzugestalten
- ... über die Ziele der Pastoral mitzuentcheiden
- ... ein verantwortungsvolles Ehrenamt auszuüben
- ... mit meiner gelebten Überzeugung Vorbild für andere zu sein
- ... meine Fähigkeiten einzubringen

Seien sie agil und aktiv
... Ihre Gemeinde wartet auf Sie!



**Kandidieren Sie für den
Pfarrgemeinderat!**

Mehr Infos zur Wahl bei Ihrer Pfarrgemeinde:

Impressum

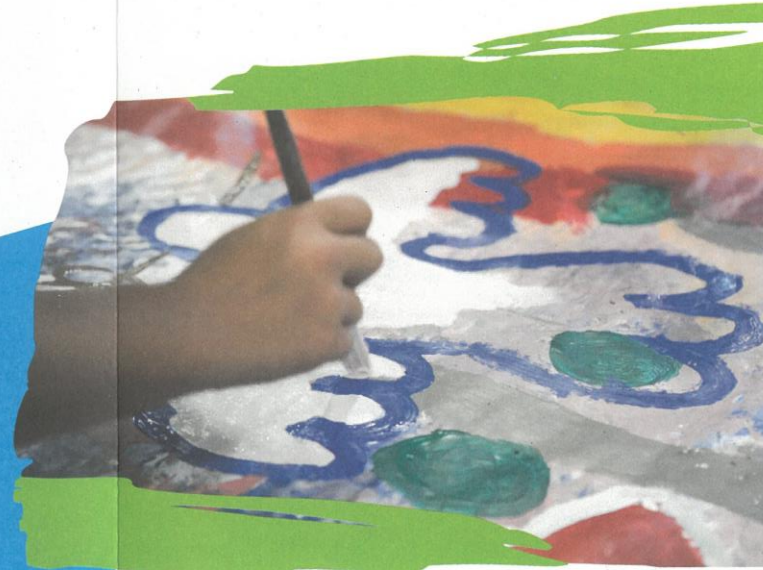
Herausgeber:
Landeskomitee der Katholiken in Bayern,
Schäfflerstraße 9,
80333 München

Konzept und Gestaltung:
Wildner+Designer GmbH
Hans-Vogel-Straße 42
90765 Fürth
www.wildner-designer.de



Christ sein.
Weit denken.
Mutig handeln.

Pfarrgemeinderatswahl
20. März 2022



Kandidieren!
Zeichen setzen!

pfarrgemeinderatswahl-bayern.de

Christ sein. Weit denken. Mutig handeln.

... engagieren!

Kirche und Welt werden gestaltet,
wenn Frauen und Männer, Junge und Alte

- ... sagen, was gesagt werden muss.
- ... tun, was getan werden muss.
- ... hoffen, was gehofft werden muss.

Deshalb brauchen wir Sie als Kandidatin,
als Kandidat für die Wahl des Pfarrgemeinderates
am **20. März 2022**.

Der Pfarrgemeinderat verdeutlicht in der Vielfalt
des Zeugnisses die Einheit der Sendung der
Kirche Jesu.



Kandidieren auch Sie!

Als Mitglied des Pfarrgemeinderates haben Sie für
die nächsten vier Jahre ein Mandat der gesamten
Gemeinde. In allen Fragen, die die Pfarrgemeinde
betreffen, wirken Sie beratend, koordinierend oder
beschließend mit.

... miteinander!

Die beiden Jahre vor der Wahl der neuen Pfarrge-
meinderäte im März 2022 waren geprägt von den
Hygieneschutzmaßnahmen zur Eindämmung der
Covid-19-Pandemie. Die gesundheitliche Gefährdung,
die menschliche Vereinsamung und der schwere
Verlust von lieben Angehörigen und Freunden, die an
den Folgen der Infektion gestorben sind, stellten für
viele Menschen enorme Belastungen dar.

Die besondere Stärke der Kirche, auf Menschen
zuzugehen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen,
ihnen in Notlagen zu helfen sowie in Gemeinschaft
zu beten, zu singen und zu feiern, wurde auf eine
harte Probe gestellt. Viele Kontakte waren nicht oder
nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Umso wichtiger wird es in den kommenden Jahren
sein, die persönlichen Kontakte wieder aufzuneh-
men, zu intensivieren und darauf zu achten, künftig
noch besser auch in schweren Zeiten Präsenz und
Hilfsbereitschaft zu zeigen. Als Mitglied des Pfarrge-
meinderates haben Sie ungeahnte Möglichkeiten, so
Kirche lebendig werden zu lassen.

Die Kirche ist so wie Sie:

- › einladend
- › begeisternd
- › überzeugend
- › politisch
- › sozial
- › bewegend
- › liebevoll



pfarrgemeinderatswahl-bayern.de

... im Pfarrgemeinderat!

Werden Sie aktiv für Ihre Gemeinde, indem Sie

- ... vier Jahre die Arbeit im Pfarrgemeinderat mit-
planen und mittragen.
- ... die gesellschaftlichen und politischen
Verhältnisse mitgestalten.
- ... mit anderen Menschen zusammenarbeiten.
- ... offen für Ideen und Meinungen anderer sind.
- ... kreativ nach neuen Wegen suchen.
- ... zur Übernahme konkreter Aufgaben
bereit sind.
- ... für die befreiende Botschaft Jesu Zeugnis
ablegen.

“ Im Pfarrgemeinderat kann ich für das
Zusammenleben in unserer Gemeinde
viel bewirken!

Menschen wertschätzen

Als Mitglied des Pfarrgemeinderates treten Sie
für eine Gemeinde ein, die auf der Basis des bib-
lisch-christlichen Menschenbildes Frauen und Män-
ner, Einheimische und Zugewanderte, Jüngere und
Ältere, Gesunde und Kranke gleich wertschätzt, weil
sie alle Gottes Ebenbild sind.

So machen Sie aus Ihrer Gemeinde eine herzliche
und offene, eine attraktive und ansprechende, eine
überzeugte und überzeugende, eine einladende und
faszinierende Gemeinschaft von Christen, die sich
nicht selbst genügen.

Zahl der Mitglieder im PGR (WO §1)

Zahl der Gemeindemitglieder	< 1000	1001-3000	3001-6000	> 6000
Max. Zahl der Mitglieder (amtlich, gewählt, hinzu gewählt und beratend)	9	15	19	23
Mindestzahl der Gewählten (= ½ aller Mitglieder)	5	8	10	12
Mindestzahl der KandidatInnen (=1/3 mehr als zu Wählende)	7	11	14	16
Bei weniger Kandidaten	Persönlichkeitswahl nach §6 der Wahlordnung			

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder kann durch Beschluss des PGR erweitert werden (bis 05.11.2017).

Aktives und passives Wahlrecht

§ 2

Alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

§3

Wählbar ist jeder Katholik, ... der am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, zur Wahl vorgeschlagen wurde und seiner Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.

Gewählt werden können auch außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholikinnen und Katholiken, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen.

Wahlausschuss

§ 4

12 Wochen vor Wahltermin = 05.12.2021

Pfarrer/VertreterIn + 3 vom PGR Gewählte

Wahlvorschläge

§ 5

Endtermin für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen: 31.12.2017

Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste: 14.01.2018

Der Termin ist aus technischen Gründen (Erstellung der Briefwahlunterlagen) bereits 6 Wochen vor der Wahl!

Schriftliche Einverständniserklärung

1/3 mehr Kandidaten als zu Wählende

Aufteilung der Kandidaten nach Filialen möglich

Weitere Informationen

[Diese Präsentation](#)

[Weitere Infos zur Wahl](#)

[Bestellung von Werbematerial](#)